



Antrag auf Änderung der Daten weiterer Bevollmächtigter / Betreuer

 **BUNDESNOTARKAMMER**
ZENTRALES VORSORGEREGISTER

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zusammen mit dem Formular K per Post an die folgende Adresse zurück:
Zentrales Vorsorgeregister, Postfach 08 01 51, 10001 Berlin. Bitte senden Sie uns nicht die Vorsorgekunde selbst!
Bitte Hinweise beachten. Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet.

I. Daten der Registrierung

Ich beantrage die Änderung meiner im Zentralen Vorsorgeregister eingetragenen Registrierung mit der
1* ZVR-Registernummer

II. Daten des

Bevollmächtigten mit

Einzelvertretungsmacht

Gesamtvertretungsmacht

vorgeschlagenen Betreuers

(nur ankreuzen, wenn insoweit Änderungen gewünscht sind)

2* Anrede

Frau Herr keine

3 Titel

Professor

Doktor

4* Vorname(n)

5 Frühere(r) Vorname(n) (* falls seit letzter Registrierung geändert)

6* Nachname

7 Früherer Nachname (* falls seit letzter Registrierung geändert)

8 Geburtsname

9* Geburtsdatum

10 Land

11* Straße

* Hausnummer

12 Adresszusatz

13* Postleitzahl

* Ort

14 Telefonnummer



Ort, Datum

* Unterschrift des Verfügenden / Vollmachtgebers

Formular ZK

Hinweise

Die Bundesnotarkammer führt gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1, § 78a der Bundesnotarordnung das Zentrale Vorsorgeregister. Es dient der schnellen und zuverlässigen Information der Betreuungsgerichte über vorhandene Vorsorgeurkunden (Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, auch in Verbindung mit einer Patientenverfügung). Dadurch werden unnötige Betreuungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vermieden, deren Wünsche optimal berücksichtigt und Justizressourcen geschont.

Änderungsverfahren

Halten Sie Ihre Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister auf dem aktuellen Stand. Nur so kann diese ihren Zweck voll erfüllen. Wenn sich beispielsweise Ihr Name oder Ihre Kontaktdaten oder diejenigen Ihres Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuers ändern, lassen Sie diese Änderung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren. So ist gewährleistet, dass das Betreuungsgericht im Ernstfall die aktuellen Daten der Betroffenen ermitteln kann. Gleiches gilt, wenn Sie nachträglich feststellen, dass Ihnen bei der Meldung Ihrer Vorsorgeurkunde ein Fehler unterlaufen ist. Lassen Sie in diesem Fall Ihre Registrierung ändern.

Sie können den Antrag auf Änderung Ihrer Registrierung online stellen, wenn Sie Ihr Benutzerkonto freigeschaltet haben. Nähere Informationen hierzu finden Sie online unter www.vorsorgeregister.de. Alternativ können Sie für den Antrag auf Änderung Ihrer Registrierung das [Formular K](#) benutzen.

Formular ZK nur bei einer Änderung von Daten mehrerer Bevollmächtigter erforderlich

Beachten Sie bitte, dass das Formular ZK lediglich einen Zusatz zum Formular K darstellt. Die Verwendung des Formulars ZK ist nur erforderlich, wenn die Daten mehrerer Bevollmächtigter bzw. vorgeschlagener Betreuer geändert werden sollen. Sollen lediglich die Daten eines Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuers geändert werden oder sonstige Änderungen registriert werden, ist das Formular K ausreichend. Denn auf dem Formular K selbst ist bereits die Angabe geänderter Daten eines Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuers möglich. Für die Änderung von Angaben jedes weiteren Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuers ist dann je ein Formular ZK zu verwenden.

Das Formular K kann mit mehreren Zusatzformularen ZK verwendet werden. Es ist jedoch nicht möglich, das Zusatzformular ZK mit mehreren Formularen K zu kombinieren.

Formular ZK

Füllen Sie bitte den Antrag deutlich und vollständig aus und beachten Sie Groß- und Kleinschreibung. Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet. Senden Sie den unterschriebenen Antrag zusammen mit dem Formular K per Post an: Zentrales Vorsorgeregister, Postfach 08 01 51, 10001 Berlin.

Der Antrag muss vom Vollmachtgeber unterschrieben werden. In jedem Fall empfiehlt es sich, mit dem Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuer Rücksprache zu halten, weil dieser einen jederzeitigen Lösungsanspruch bezüglich seiner personenbezogenen Daten hat.

Damit wir wissen, auf welche Registrierung sich Ihr Änderungsantrag bezieht, benötigen wir die ZVR-Registernummer derjenigen Registrierung, die geändert werden soll. Sie finden die ZVR-Registernummer auf der Eintragungsbestätigung bzw. Eintragungsmitteilung, die Ihnen das Zentrale Vorsorgeregister zu Ihrer Registrierung zugesendet hat. Es handelt sich für den Antrag auf Änderung der Registrierung um eine Pflichtangabe.

Die Daten des Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuers werden in Ihrer Registrierung genauso angepasst, wie im Formular angegeben. Fehlen freiwillige Angaben zu den Daten der Vertrauensperson, die in der ursprünglichen Registrierung enthalten sind, so werden diese in der Registrierung gelöscht.

Um auch Namensänderungen der Vertrauensperson erfassen zu können und eine eindeutige Zuordnung der Änderung zu gewährleisten, geben Sie bitte zwingend auch etwaige frühere Vornamen und Nachnamen der benannten Vertrauensperson an. In dem Fall, dass sich sowohl Vor- als auch Nachname der Vertrauensperson ändern, spricht viel dafür, dass Sie eigentlich einen (teilweisen) Widerruf zu Ihrer Registrierung melden und eine Neuregistrierung vornehmen wollen. Teilen Sie uns den Widerruf über das [Formular W](#), bzw. den teilweisen Widerruf über das [Formular TW](#) mit. Verwenden Sie für die Neuregistrierung das [Formular P](#).